

Richtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Richtenstein-Callnberg, Sobndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Rübshappel und Tirschheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 2,25 Mk. vierteljährlich auschl. Frachtkosten, durch die Post bezogen 6,15 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgepaltene Grundzeile wird mit 40 Pfg., für auswärtig, Besteller mit 50 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die drei-gepaltene Zeile 90, für auswärtig 1,20 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtschlüssel: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86697.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Richtenstein-Callnberg.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 1.

Donnerstag, den 1. Januar 1920

70. Jahrgang.

Auf Blatt 9 des hiesigen Genossenschaftsregisters, in Spar-, Kredit- und Bezugsverein Müllengrund eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Müllengrund St. Jacob betreffend, ist heute eingetragen worden, daß das Statut zu § 23 Abs. 1 hinsichtlich der Höhe des Geschäftsanteils abgeändert worden ist.

Richtenstein, den 30. Dezember 1919.
Das Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, den 2. Januar 1920, abends 7 Uhr Callnberger Rathaus.

Tagesordnung:

Wahl des 1. Stadtverordnetenvorstehers.

Wahl zweier Stellvertreter.

Wahl von 6 Mitgliedern des Rechts- und Verwaltungsausschusses.

Wahl von 6 unbesetzten Stadträten

a) Aufforderung zur Einreichung der Wahlorschläge für die Wahl,

b) Entscheidung über die Zulässigkeit der eingebrachten Wahlorschläge,

c) Vornahme der Wahl selbst durch Abgabe von Stimmzetteln.

Wahl eines besetzten Stadtrates.

Richtenstein-Callnberg, 1. Januar 1920.
Der Ratsvorsteher.

Bezirksverband.

R.-L.-Nr.: 1457 M.

Wichtig für Bäcker und Mehlhändler betr. Mehl- und Brotpreise-Erhöhung mit sofortiger Wirkung ab 1. Januar 1920.

Das Reichskabinett hat einstimmig beschlossen, eine Anpassung der Getreidehöchstpreise an den in Zusammenhang mit unserer niedrigen Valuta um ein vielfaches höheren Weltmarktpreis in der Form von Ablieferungsprämien vorzunehmen, die jeder Landwirt in freiemdlichem Umfange erhält, der einen gewissen Teil seines Ablieferungsfolles erfüllt hat. Alle Kommunalverbände sind daher veranlaßt worden, mit Wirkung ab 1. Januar 1920 auch ihre Mehlpreise entsprechend zu erhöhen.

Ab 1. Januar 1920 betragen daher

I. Mehlpreise.

Großhandelspreis:

für 1 Ztr. 82% Roggenmehl frei Bäcker 52.— Mk.

für 1 „ 80% Weizenmehl 66.— Mk.

Einzelhandelspreis:

für 1 Pfund 82% Roggenmehl 60 Pfg.

„ 80% Weizenmehl 75 Pfg.

II. Brotpreise.

für 1 Pfund Roggenbrot 82% Ausmahlung 54 Pf.

„ 2 „ 82 „ 108 „

„ 3 „ 82 „ 162 „

für 4 Pfund Roggenbrot 82% Ausmahlung 216 Pf.

„ 6 „ 82 „ 324 „

„ 1/2 „ Weizengebäck 80% Ausmahlung

— 1 Doppelbrötchen 22 Pfg.

für 1 Pfd. Zwieback 80% Ausmahlung bis auf weiteres Mk. 1.68!

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914. Ueberschreitungen dieser Höchstpreise werden bestraft.

Die bisher geltende Bekanntmachung über die Mehl- und Brotpreise vom 21. Oktober 1919 — Nr. 1218 d. M. — wird hiermit aufgehoben.

II.

Eine besondere Verfügung über die Nachberechnung des Preisunterschiedes auf die bei den Bäckern und Mehlhändlern am 31. Dezember 1919 abends noch vorhandenen Bestände folgt nach.

Callnberg, den 30. Dezember 1919.

Frhr. v. Weick,

Amthauptmann.

II. Gemeinde- und Privat-

Beamtenschule zu Geyer

Städt. Fachschule, gegründet 1891, bereitet für die Gemeindefachbeamtenlaufbahn vor. Anmeldungen für Ostern 1920 bis Ende Januar erbeten. Stellennachweis für Abgangsschüler. Aufnahmebedingungen versendet kostenfrei.

Die Schulleitung.

Kurze wichtige Nachrichten.

Am 13. Januar wird die Nationalversammlung sich mit der zweiten Beratung des Betriebsrätegesetzes befassen.

Die Verhandlungen in Paris sollen einen günstigen Verlauf nehmen, sobald nach dem „Journal“ der Unterzeichnung des Friedensvertrages nichts mehr im Wege steht.

Der Wasserstand des Rheins zeigt einen kleinen Rückgang, das Hochwasser hat großen Schaden angerichtet.

„Chicago Tribune“ meldet aus Washington, Präsident Wilson sei fast vollständig wiederhergestellt. Er werde seine politische Tätigkeit wieder aufnehmen und auch persönlich die Friedensfrage regeln.

Die Spuren der großen Verchiebungen von geologischem Heeresgut auf der Eisenbahnstrecke Erfurt-Leipzig, die in letzter Zeit aufgedeckt worden sind, führen auch nach Hamburg. Nach den Ermittlungen der Hamburger Polizei wurden große Lager bei Billbrook, St. Georg und St. Pauli entdeckt. Bis jetzt sind 5000 Kilogramm im Werte von 1,5 Millionen Mark aufgefunden und beschlagnahmt worden.

Forderungen der sächsischen Volksschullehrer.

Vertreterversammlung des sächsischen Lehrervereins.

Der Sächsische Lehrerverein hielt vom 27. bis 29. Dezember in Dresden eine Vertreterversammlung ab. Die Verhandlungen eröffnete der Vorsitzende, Lehrer Seligberger, Dresden, mit einem Vorwort, das im besonderen die trübe Lage der sächsischen Volksschullehrerschaft schilderte und begrüßte dann die Ehrengäste. An den Bericht von Winkler, Chemnitz über die wirtschaftliche Lage der Volksschullehrer Sachsens

schloß sich eine lange Aussprache, die die tiefe Erregung der Lehrerschaft bekundete. Die Aussprache endete mit der Annahme einer Erklärung zum Bremsenerlaß, die die Regierungsverordnung vom 9. Dezember, die den Gemeinden empfiehlt, das Endgehalt der Volksschullehrer nicht höher als 4200 Mark zu bemessen, aufs Schärfste bekämpft und ihre unverzügliche Zurückziehung fordert. Ebenso stimmte die Versammlung einstimmig der grund-

sätzlichen Forderung des Deutschen Lehrervereins zur staatlichen Besoldungsreform zu.

Ueber die Frage „der Sächsische Lehrerverein als Gewerkschaft“ sprach Fehlbauer, Leipzig. Die Versammlung bejahte nach ausgedehnter Debatte grundsätzlich die Umwandlung des Sächsischen Lehrervereins in eine Gewerkschaft und genehmigte eine Reihe kleinerer Satzungsänderungen, die dazu nötig sind.

Am 2. Verhandlungstage begrüßte der Vorsitzende den Kultusminister Dr. Senfert und gab der Freude den Ausdruck, daß endlich dem Kultusministerium ein Fachmann vorstehe. Der Minister entwickelte in kürzerer Rede seine Leitgedanken, nahm Stellung zu dem Bremsenerlaß, kennzeichnete die neuen Rechte und Aufgaben des Lehrervereins in Staat, Schule und Gemeinde und betonte die Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung. Kleemann, Leipzig sprach dann in glänzenden Ausführungen zu dem Thema:

Das Schulkompromiß und der Sächsische Lehrerverein.

Der Redner beleuchtete die einzelnen Sätze im Kompromiß, kennzeichnete die gegenwärtige Lage der Schule in Sachsen und forderte die weltliche Schule. Die Versammlung beschloß die Drücklegung und Verbreitung dieser Rede. Sie billigte einstimmig den seitherzeit eingereichten Protest des Sächsischen Lehrervereins gegen das Schulkompromiß und beschloß eine Eingabe an die Nationalversammlung und die Volkskammer zur Durchführung der weltlichen Schule in Sachsen. Des Weiteren beauftragte die Versammlung den Vorstand mit der Herausgabe einer volkstümlichen wissenschaftlichen Zeitschrift zu Werbezwecken. Winkler, Chemnitz sprach sodann über

Staats- oder Gemeindefachschule

und die Versammlung nahm folgende Leitsätze an: Die Volksschule muß als Staatsanstalt, anerkannt, die Lehrer müssen Staatsbeamte werden. Die Volksschule ist aus Mitteln des Staates zu unterhalten; freiwillige sächsische Mehrleistungen übernimmt die bürgerliche Gemeinde. Das Reich hat unter Anerkennung der notwendigen Selbstständigkeit und auf der Grundlage der Weltlichkeit der Schule ein Reichsschulgesetz zu erlassen, das die Einheitlichkeit des deutschen Erziehungswesens gewährleistet und ein Mindestmaß von Bildung fordert. Hierzu werden Einzelbestimmungen in Bezug auf die Altersgrenze, der Bildungspflicht, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und die Schüler einer Klasse, sowie über Schulgesundheitspflege aufgestellt. Eine Reichs-

schulbehörde, der ein Reichsschulrat zur Seite steht, hat die Durchführung des Reichsschulgesetzes zu überwachen und alle Bildungsanstalten außerhalb der Schule zu fördern. Zu den dringlichsten Aufgaben dieses Reichsschulrates gehören eine umfassende Reichsschulstatistik, die Gründung eines Reichsschulmuseums, Ausbau und Sicherstellung der bereits vorhandenen großen Lehrbüchereien und Forschungsanstalten. Die Selbstverwaltung ist auf allen Stufen und bis in die einzelne Schule hinein durchzuführen. Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch den Staat; die Unterscheidung von ständigen Schulstellen und Hilfslehrerstellen ist aufzuheben. Die Versetzung von Lehrern erfolgt auf Antrag des Lehrers oder der Schulaufsichtsbehörde durch die oberste Schulbehörde. Geschlecht die Versetzung ohne Antrag des Lehrers, so sind ihm die Gründe der Versetzung vorher schriftlich mitzutellen; der Lehrer hat das Recht, die Entscheidung des zuständigen Dienststrafgerichtes herbeizuführen. Durch ein Beamtenrecht ist die volle staatsbürgerliche Freiheit der Lehrer zu sichern. Die Lehrer sind nach ihrer Vorbildung in die Reichsbesoldungsordnung einzureihen.

Am Montag, dem dritten Verhandlungstag sprach Kluge, Leuzsch über Stoffe für

Die sittliche Bildung in der Schule.

Der Ausschuss für Sittenunterricht des Leipziger Lehrervereins hatte Grundsätze zur Aufstellung eines Lehrplanes für die sittliche Bildung und einen Stoffplan für die sittliche Lebenskunde auf der Oberstufe vorgelegt. Die Versammlung stimmte nach einer sehr ausgedehnten Aussprache einem Antrag zu, der die Bemessung der Stundenzahl für sittliche Unterweisung und sittliche Lebenskunde annimmt und dem gekennzeichneten Inhalt des neuen Unterrichts zustimmt. Zur Frage des **Universitätsstudiums der Volksschullehrer** nahm die Versammlung folgenden Antrag von Leipzig-Stadt an:

„Der Sächsische Lehrerverein bittet die Regierung, unverzüglich jedem Volksschullehrer auf Grund seines Abgangszeugnisses ohne jede Einschränkung die Berechtigung zum Universitätsstudium zu erteilen. Diese Bitte ist umso mehr berechtigt und dringend, als seit dem 19. September 1919 Preußen allen seinen Lehrern die Universität geöffnet hat. Bei dem hohen Entwicklungsstand der sächsischen Lehrer- u. Lehrerinnen-Seminare, die überdies eine siebenjährige Ausbildungszeit kennen, gegenüber sechsjähriger in Preußen, können irgendwelche Bedenken nicht in Frage kommen.“